

Bekanntmachung des Schulverbandes Nandlstadt

I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Nandlstadt (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KomZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 1.225.100,-- und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 860.500,-- ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf Euro 631.030,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 367 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **Euro 1.719,43** festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird **nicht erhoben**.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nandlstadt, den 19.03.2019

Schulverband Nandlstadt
Hartl, 1. Vorsitzender